

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphendruck
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Seitenschiff
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 65.

Freitag, 20. März 1914, abends.

67. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Leinwandspalten 43 mm breite Korpusseite 18 Pfg. (Wahlpreis 12 Pfg.) Zeitrauben und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Rotationsdruck und Verlag von Banger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Kühnel in Riesa.

Es werden Schießschießen abgehalten:

a) auf dem Schießplatz Heidehäuser:

am 23., 24., 25., 26., 27. und 28. März ds. Jrs. in der Zeit von 8 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags.

b) auf dem Schießplatz Göhrisch (Artillerieschießplatz) nördlich und südlich des Müllniger Weges:

am 23., 24., 25., 26., 27. und 28. März ds. Jrs. in der Zeit von 8 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags.

Die Sperrung dieser Schießplätze und ihrer Gefahrenbereiche wird an jedem Schießtage so bewirkt, daß sie $\frac{1}{2}$ Stunde vor Beginn des Schießens durchgeföhrt ist.

Bei Schießens auf dem Schießplatz Göhrisch sind die Mühlberger Straße und der Müllniger Weg gesperrt. Letzterer wird dann aber von 1 Uhr bis 3 Uhr nachmittags freigegeben.

Die Wege des Platzes sind bei geöffneten Schlagbäumen und durch Hochklappen unsichtbar gemachten Warnungstafeln ohne Aufenthalt zu passieren.

Unter Hinweis auf die amtshauptmannschaftliche Bekanntmachung vom 23. Mai 1913 Nr. 379 f. D., abgedruckt in Nr. 117 des Rieser Amtsblattes, wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Uebertretungen nach §§ 366, 10 bez. 368, 9 des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft werden.

Die Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, den Ortsbewohnern auf dem vorgeschriebenen Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.

Großenhain, am 18. März 1914.

57 f. D.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Auf der Seerhauen—Streichler Staatsstraße sollen zwischen km 1,0—1,4, d. i. zwischen den Dörfern Delsig und Rabitz, vom 23. bis mit 26. März 1914 Straßenschüttungen unter Verwendung der Dampfstraßenwalze vorgenommen werden.

Soweit der hiesige Bezirk in Frage kommt, wird die Straßenstrecke während der genannten Zeit für allen Fahrverkehr gesperrt und wird dieser auf den von Delsig und von Rabitz nach Gropitz führenden Kommunikationsweg verwiesen.

Das unbefugte Befahren der gesperrten Straßenstrecke wird nach § 366¹⁰ des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft.

Großenhain, den 18. März 1914.

240 H.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Sonnabend, den 21. März 1914, vormittags 10 Uhr soll im hiesigen Versteigerungstotele 1 Stücklose inelindienend versteigert werden.

Der Gerichtsvollzieher des R. Amtsgerichts Riesa.

Ueber- oder Nacharbeit in den hiesigen Bäckereien betr.

Auf Grund der Bestimmungen unter I 3a und I 3 letzter Absatz der Bekanntmachung des Reichsanwalters vom 4. März 1896, den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien betreffend, wird hiermit Ueber- oder Nacharbeit in den hiesigen Bäckereien und Konditoreien, auf die jene Bekanntmachung Anwendung findet, für das Jahr 1914 an folgenden Tagen für zulässig erklärt:

a) 9. und 11. April (Ostern),

b) 28., 29. und 30. Mai (Pfingsten),

c) 14., 15., 16., 17., 18., 19., 21., 22., 23. und 24. Dezember (Weihnachten).

Über- oder sonderer Gelegenheiten hervortretenden Bedürfnisses Ueber- und bez. Nacharbeit auf besonderes Ansuchen für zulässig zu erklären.

Der Rat der Stadt Riesa, am 19. März 1914.

W. B.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 20. März 1914.

— Auf den Kommerz, den der Hausbesitzerverein heute von $\frac{1}{9}$ Uhr ab im Hotel Höpner veranstaltet, sei hierdurch nochmals hingewiesen.

— Der von den vereinigten Militärvereinen an die Bürgerkassette Riesa's erlassene Aufruf zur Gewährung von Quartieren an ehemalige 32er Artilleristen während der Tage des Regimentsjubiläums am 28. und 29. März hatte bedauerlicher Weise bis jetzt nicht den erhofften Erfolg. Mehrere Hunderte der angemeldeten Gäste können noch nicht untergebracht werden. Wie es scheint, ist von mancher Seite der Aufruf dahin gedeutet worden, daß mit der Verquartierung auch gleichzeitig Verpflegung der Mannschaften verbunden sei. Das ist nicht der Fall, es werden nur freie Nachtquartiere gewünscht. Da nun die Jubelfeier ganz in die Nähe gerückt ist, halten die Militärvereine es nochmals für angebracht, an dieser Stelle und im Anzeigenteil vorliegender Nummer um Gewährung von Gastfreundschaft zu bitten. Uebrigens wird auch den Bürgern, die noch nicht geguckt haben, eine Schlafstätte aber gern zur Verfügung stellen möchten, in den nächsten Tagen Gelegenheit geboten, sich in eine von einem Voten vorgelegte Liste einzutragen zu können. Man hofft, dadurch das Interesse der Bürgerkassette für die Jubelfeier zu wecken und den aus weiter Ferne kommenden Gästen die notwendigen

Quartiere leichter zu beschaffen. Man kann dem Vorhaben nur besten Erfolg wünschen.

— Der Männergesangsverein „Orpheus“ bot seinen vollständig erschienenen Mitgliedern und geladenen Gästen im Hotel Höpner vorgeführt einen genussreichen Abend, bestehend in Konzert und einer Operettenaufführung. Nach einigen von der Kapelle des Pionier-Bataillons vortrefflich gespielten Orchesterstücken und nach Wiedergabe des Regiments und der Arie aus der Oper „Der Wildschütz“ (Bariton) seitens eines geschätzten Vereinsmitgliedes, folgte die Hauptdarbietung des Abends ein: die einaktige Operette „Das Auge des Gesehes“ von Franziskus Ragler. Es ist das erste Mal, daß sich der junge Verein an eine derartig schwierige Aufgabe heranwagt und es kann gesagt werden, daß sie Alles in Allem glücklich gelöst wurde. Nach der melodienreichen Ouvertüre bot sich bei Ausgehen des Vorhangs den gespanntem Zuschauern ein überaus farbenprächtig Bild, ein Schillerchor, der belustigend den Vindenzwirl in seiner Ruhe führte und herausforderte. Er lagte im Auftrittslied seine alltäglichen Sorgen als Gemeindevorstand und Gastwirt und bezeichnete als Kasomilitär, daß das Dorf Wania seit 3 Wochen keinen Nachtwächter habe. Im Laufe der Handlung zeigt sich aber, daß sich nicht nur einer, sondern gleich zwei einstellten, was zu einer Reihe von Entwicklungen köstlicher Art führt und wahre Bachsalven auslöst. Gegen Ende jedoch werden alle kritischen Fragen behoben, sodaß Wania wiederum einen festangestellten

Kunstausstellung

im III. Gesch. der Karolsschule,
veranstaltet vom Stadtrat zu Riesa als Mitglied des
Sächsischen Kunstausstellungsverbandes.

Vom 18. März bis 19. April 1914

Ausstellung von graphischen Werken von Mitgliedern des Künstlerbundes Karlsruhe.

Öffnet: Mittwochs nachm. von 3—6 Uhr,

Sonnabends „ 3—6

Sonntags vorm. „ $\frac{1}{2}$ 11— $\frac{1}{2}$ 1 Uhr,

nachm. „ 3—6 Uhr.

Eintrittsgeld: Mittwochs nachm. und Sonntags vorm. 25 Pfg., zu den übrigen

Zeiten frei.

Sämtliche Kunstwerke sind verläuflich.

Kinder unter 14 Jahren dürfen die Ausstellung nur in Begleitung Erwachsener besuchen.

Der Bedarf an Kartostellen für die Rüge der 11./68 soll auf die Zeit vom 1. 4. 14 bis 30. 9. 14 verdingen werden.

Lieferungsbedingungen nebst Formularen zu Angeboten mit Angabe des Bedarfs können in der Kaserne 11./68, Zimmer Nr. 29—32, entnommen werden. Angebote bis 26. 3. 14 dorthin erbeten. Eröffnung der Angebote 27. 3. 14, 11 Uhr vorm.

Rügen-Verw. 11./68.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates zu Gröba,

Sonnabend, den 21. März 1914, nachmittags $\frac{1}{8}$ Uhr.

Tagesordnung: 1. Mitteilungen. 2. Aussprache über die Bedürfnisfrage der Uebertragung der Kantine im Hofen an Friedrich Wilhelm Zimmer in Riesa. 3. Labeneinbau im Grundstück des Herrn Gastmann. 4. Beschlußfassung über die Uebernahme der in die Straßenlaterne eingebauten Ferngläser Meteor. — Nichtöffentliche Sitzung. Gröba, am 19. März 1914.

Der Gemeindevorstand.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommen- und Ergänzungssteuererschätzung bekannt gemacht worden sind, werden nach § 46 Abs. 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und § 28 Abs. 2 des Ergänzungssteuergesetzes vom 2. Juli 1902 die Beitragspflichtigen, denen die Steuergettel nicht behändigt werden konnten, aufgefordert, sich bei der Ortsbehörde zu melden.

Bausitz, am 20. März 1914.

Der Gemeindevorstand.

Freibank Zeitbain.

Sonnabend vormittag von 7—9 Uhr Fortsetzung des Verkaufs von Rindfleisch. Hund 40 Pfg.

Der Gemeindevorstand.

Freibank Grödel.

Morgen Sonnabend von nachmittag 3 Uhr an wird geflohtes Schweinefleisch zum Preise von 40 Pfg. pro $\frac{1}{2}$ kg verkauft.

Der Gemeindevorstand.

Anzeigen für das „Rieser Tageblatt“ erbitten wir uns bis spätestens vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages.

Die Geschäftsstelle.

Stadt Leipzig. Täglich Konzert vom Original-Ensemble The Favorites.

Grosses Programm.